

An den Bundesminister
für Ernährung und Landwirtschaft
Herrn Cem Özdemir
BMEL
11055 Berlin

28. Dezember 2021

Dringende Anliegen zur landwirtschaftlichen Biodiversität

Sehr geehrter Herr Minister,

zunächst möchten wir Ihnen zu Ihrem neuen Amt gratulieren und Ihnen gutes Gelingen bei der Neuausrichtung Ihres Hauses auf eine umweltgerechte Landwirtschaft wünschen.

Der Dachverband Kulturpflanzen- und Nutztiervielfalt mit seinen 25 Mitgliedsorganisationen setzt sich seit mehr als einer Dekade für die Erhaltung der landwirtschaftlichen Biodiversität ein, insbesondere bei nationalen und internationalen politischen Entscheidungsträgern.

Schon in wenigen Wochen brauchen wir Ihre Unterstützung für die Erhaltung der Arten- und Sortenvielfalt, denn es stehen drei Änderungen in der Gesetzgebung der Europäischen Union an:

1. Pflanzengesundheitsrecht

Änderungen im Pflanzengesundheitsrecht sind bald Thema im AGRIFISH, womöglich schon am 17. Januar. In der Anlage finden Sie unser Schreiben vom 25.11.21 an die EU-Kommission (englische Originalversion: <https://kulturpflanzen-nutztiervielfalt.org/sites/kulturpflanzen-nutztiervielfalt.org/files/Plant%20Health%20Dachverband%2025nov21.pdf>) Die EU-Kommission hat inzwischen einen Bericht an Rat und Parlament veröffentlicht, siehe https://ec.europa.eu/food/plants/plant-health-and-biosecurity/legislation/new-eu-plant-health-rules/reports-2021_en. Bei den möglichen Änderungen geht es u.a. um eine Pflanzenpasspflicht für Saat- und Pflanzgut mit einer Registrierpflicht für die Verkaufenden.

Die Erhaltung der Kulturpflanzenvielfalt ist nicht Sache großer Unternehmen, sondern meist von Engagierten, die Saat- und Pflanzgut als Hobby oder im Nebenerwerb als Kleinstbetrieb (in der Regel ohne Angestellte) vermehren und verkaufen. Sie bieten zum Beispiel auf Saatgutfestivals oder regionalen Märkten an. Obwohl es nur um kleine Mengen Saatgut seltener Sorten geht, wird auch über ‚Fernabsatz‘ verkauft, zum Teil mit Webshops. Für die Erhaltung der Kulturpflanzenvielfalt in Gärten und Streuobstwiesen ist diese Verkaufstätigkeit an andere Interessierte unverzichtbar.

Nach dem aktuellen Diskussionsstand zur Umsetzung der Pflanzengesundheitsverordnung sollen künftig diese Vielfaltsengagierten, weil sie auch Fernabsatz betreiben, sich bei den amtlichen Pflanzenschutzdiensten registrieren und Pflanzenpässe ausstellen. Das ist für die meisten Engagierten abschreckend. Daher sollten für die Vielfaltsengagierten auch im Fall des Fernabsatz (und nicht nur beim Direktabsatz) Ausnahmen von der Pflanzenpasspflicht und der damit verbundenen Registrierungspflicht geschaffen werden.

1/3

Pflanzengesundheit ist ein wichtiges Anliegen, aber die Maßnahmen sollten verhältnismäßig bleiben. Ansonsten würde mit der guten Absicht der Eindämmung von Schadorganismen auch die Kulturpflanzenvielfalt erheblich in Mitleidenschaft gezogen.

2. Saatgutrecht

Die EU-Kommission will im Januar eine öffentliche Diskussion über die Reform der Regelungen zur Vermarktung von Saat- und Pflanzgut initiieren. Wir werden Ihnen unsere Position dazu zur Kenntnis geben. An Verbändeberatungen Ihres Hauses würden wir uns gern beteiligen. Im Gespräch lässt sich vieles gegenseitig besser verstehen und oft auch eine Lösung finden.

3. Gentechnikrecht

Die von der EU-Kommission angestrebte Reform des Gentechnikrechts könnte bei einer Deregulierung fatale Folgen für die Sortenvielfalt haben, denn wenn GVOs in die Umwelt geraten, könnten sie Saatgut kontaminieren. Die Vermehrung des Saatguts würde zu einer schnellen Ausbreitung von GVOs führen. GVOs sind nicht rückholbar. Die traditionellen Sorten könnten durch Kontamination unwiederbringlich geschädigt werden. Auch zu diesem Thema werden wir Ihnen unsere Position zur Kenntnis geben und wären gern als Verband beteiligt.

Sehr geehrter Herr Minister,

Erlauben Sie uns eine abschließende Bemerkung. Wir sehen die Belange der landwirtschaftlichen Biodiversität von Seiten der staatlichen Behörden bisher sehr wenig berücksichtigt, sowohl auf nationaler als auch auf Ebene der Bundesländer als auch auf EU-Ebene. Wir wünschen uns hier spürbare Verbesserungen:

- National: Immer wieder mussten wir feststellen, dass das zuständige Referat in Ihrem Haus gar nicht oder erst sehr spät in Vorgänge einbezogen wurde, die die Erhaltung der Vielfalt mit betreffen. Dies gilt vor allem für das Pflanzengesundheitsrecht, aber auch die beiden anderen oben angesprochenen Themen GVO-Recht und Saatgutmarktordnung. Die Position, die die Bundesregierung in den Gremien der EU vertreten hat, hat die Vielfaltserhaltung gelegentlich erwähnt, aber keine notwendigen Schritte eingebracht.

Das zuständige Referat hat in der Vergangenheit immer mehr andere Aufgaben erfüllen müssen, so dass ihm für die landwirtschaftliche Vielfalt praktisch keine Kapazitäten mehr blieben. Auch wenn das Thema in der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern eine originäre Aufgabe der Bundesländer ist, muss die landwirtschaftliche Biodiversität in verschiedenen EU- und UN-Diskussionen dringend durch die Bundesregierung gestärkt werden.

Die Förderung der landwirtschaftlichen Biodiversität ist zwar gerne Thema von Sonntagsreden, fällt aber der praktischen Umsetzung – auch bei Förderprogrammen – meistens „zwischen die Stühle“.

Im Fall der GAK-Programme gibt es zwar seit 2017 einen neuen Entwurf für einen Fördergrundsatz ‚Genetische Ressourcen‘, dessen Ausgestaltung wir sehr begrüßen. Dieser wird von den Bundesländern jedoch nicht angewendet. Als Begründungen wurden ein zu hoher administrativer Aufwand, Personalmangel sowie fehlendes Knowhow für Kulturpflanzenvielfalt in den Behörden genannt. Dieser Teufelskreis-ähnliche Zustand ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar.

- Europäische Union: In der EU-Kommission gibt es keine Dienststelle, die für die landwirtschaftliche Vielfalt zuständig ist. Das macht es extrem schwierig, unser Anliegen überhaupt vorzubringen. Seit die GD Sante (und nicht mehr GD Agri) für Saatgutrecht, Gentechnikrecht und Pflanzengesundheitsrecht zuständig ist, hat sich dieser Missstand weiter zugespitzt. Das Eintreten für landwirtschaftliche Vielfalt darf nicht auf Dauer zivilgesellschaftlichen Gruppen und Organisationen zugeschoben werden, sie muss sich auch im Institutionengefüge der EU-Kommission wiederfinden.

Im Rat hat Ihre Vorgängerin den starken Einfluss der Bundesregierung zu einer Politik genutzt, die nicht im Sinne einer vielfaltsförderlichen, umweltgerechten, tierwohlgerichten und nachhaltigen Landwirtschaft war. Wir wünschen uns, dass Sie und Ihr Haus nunmehr die Anliegen der landwirtschaftlichen Vielfalt engagierter einbringen werden.

Wir würden es begrüßen, wenn die landwirtschaftliche Biodiversität in Ihrem Haus ein größeres Gewicht bekommt und insbesondere hoffen wir auf Ihre Unterstützung bei den aktuell anstehenden EU-Regelungsvorhaben.

Mit freundlichen Grüßen,

Der Vorstand des Dachverband Kulturpflanzen- und Nutztiervielfalt e.V.

Hans-Joachim Bannier
Lisa Becker

Dr. Susanne Gura

Linda Kolcu
Andreas Riekeberg

Anlage:

Deutsche Übersetzung unseres Schreibens an die EU-Kommission zur Meldepflicht für Vielfaltsengagierte infolge einer Pflanzenpasspflicht

Mitglieder des Dachverband Kulturpflanzen- und Nutztiervielfalt e.V.

Agrar Koordination - Aktion Agrar - Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL e.V.) - Arbeitsgemeinschaft Streuobst - Arche Noah - Baumschule Walsetal u. Regionalgarten - Freie-Saaten.org - LWL Freilichtmuseum Detmold - Genbänke – Gesellschaft zur Erhaltung der Haustierrassen e.V. - Hortus Officinarum - Kraizschouschteschgaart - Kulturpflanzen Alb e.V. - LebensGut-Cobstädt e. V. - NABU Bundesfachausschuss Streuobst - Obst- und Gartenbauverein Bengel e.V. - Pomologen-Verein e. V. - ProSpecieRara Deutschland - Region der Vielfalt (Thüringen) - Samenbau Nordost Kooperative GbR - Som fir d'Erhalen an d' Entwécklung vun der Diversitéit (SEED) - Slow Food Deutschland - Stiftung Kaiserstühler Garten - Streuobst Arche e.V. – Umweltbildungshaus Johannishöhe - Verein zur Erhaltung der Nutzpflanzenvielfalt e. V. - Verein zur Förderung der Saatgutforschung im biologisch-dynamischen Landbau e. V.

3/3

Dachverband Kulturpflanzen- und Nutztiervielfalt e.V. - www.kulturpflanzen-nutztiervielfalt.org
c/o Dr. Susanne Gura, Burghofstr. 116, 53229 Bonn, Tel. 0228-9480670, E-Mail:
vorstand@kulturpflanzen-nutztiervielfalt.org / Steuer-Id.-Nr. 206-5855-0799 / AG Bonn, VR-Nr. 9157
Bankverbindung: IBAN DE34 4306 0967 4034 5214 00, GLS Bank Bochum, GENODEM1GLS
EU Transparency Register Number: 777910244394-45